



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 28.12.2016

2017/003
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	28.02.2017	

Betreff

HB CD-haltige Dämmmaterialien
Hier: Änderung der Abfallverzeichnisverordnung

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Werner
Vorstand EUV

Sachverhalt

Seit dem 30.09.2016 sind Polysterol-Dämmstoffe, die das Flammschutzmittel Hexabromcyclododecan (HBCD) enthalten, gemäß Abfallverzeichnisverordnung (AVV) des Bundes als gefährliche Abfälle zu handhaben. Seit in Kraft treten der neuen Regelung lehnen viele Entsorgungsunternehmen die Annahme der HBCD-haltigen Dämmmaterialien ab. Wegen des sehr hohen Heizwertes der HBCD-haltigen Dämmmaterialien können die Betreiber der Hausmüllverbrennungsanlagen nur geringe Mengen von angelieferten Dämmmaterialien annehmen.

Seither mussten bei Sanierungs- und Abbrucharbeiten solche Dämmstoffe getrennt gesammelt, dokumentiert und anschließend thermisch entsorgt werden.

In der Folge ist es seit Oktober 2016 bei der Entsorgung von HBCD-haltigen Dämmstoffen zu erheblichen Problemen gekommen. Die Entwicklung neuer Entsorgungswege hat sich in der Praxis als zeitaufwändig herausgestellt, u. a. weil bestehende Anlagenzulassungen erst in einem Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzrecht erweitert werden mussten.

Mit Schreiben vom 15.12.2016 des Landkreistages NRW wurde eine durch den Bundesrat beschlossene Änderung der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) versendet. Darin wird klargestellt, dass HBCD-haltige Dämmmaterialien befristet bis zum 31.12.2017 nicht mehr als gefährliche Abfälle deklariert werden. Die Frist soll genutzt werden, rechtssichere Lösungen für die aktuellen Probleme bei der Entsorgung von HBCD-haltigen Dämmmaterialien zu erarbeiten. Damit dürfen HBCD-haltige Dämmmaterialien vorerst wieder als nicht-gefährliche Abfälle entsorgt werden. Die Bundesregierung hat angekündigt, der Änderung der AVV kurzfristig zuzustimmen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.